



Antrag IX

zur mittelschwäbischen Jahreshauptversammlung 2014

Die Vorstandschaft stellt den Antrag die Paragraphen 7 Absatz 6 der Turnierordnung wie folgt anzupassen:

neu

alte Fassung

neue Fassung

<u>§52 Spielberechtigung</u>	<u>§52 Spielberechtigung</u>
<p><u>(5) Mehrmaliger Einsatz in höheren Mannschaften</u></p> <p>a) <u>Stammspieler</u> <u>Stammspieler einer Mannschaft, die mehr als die zulässige Anzahl in höheren Mannschaften aufgestellt wurden verlieren die Startberechtigung für ihre Mannschaft.</u></p> <p>b) <u>Ersatzspieler</u> <u>Ersatzspieler sind für eine Mannschaft nur dann startberechtigt, wenn sie in höheren Mannschaften nicht mehr als zweimal aufgestellt wurden.</u></p> <p>c) <u>Einsätze oberhalb der Kreisklasse</u> <u>Spieler die öfter als die zulässige Anzahl oberhalb der Kreisklasse aufgestellt wurden, verlieren ihre Startberechtigung innerhalb des Kreisverbandes. Die zulässige Anzahl ist gleich der Anzahl der Mannschaften plus Eins des Vereines dieses Spielers oberhalb der Kreisklasse.</u></p>	<p><u>(5) Mehrmaliger Einsatz in höheren Mannschaften</u></p> <p>a) <u>Stammspieler</u> <u>Stammspieler einer Mannschaft, die mehr als die zulässige Anzahl in höheren Mannschaften aufgestellt wurden verlieren die Startberechtigung für ihre Mannschaft.</u></p> <p>b) <u>Ersatzspieler</u> <u>Ersatzspieler sind für eine Mannschaft nur dann startberechtigt, wenn sie in höheren Mannschaften nicht mehr als die zulässige Anzahl aufgestellt wurden.</u></p> <p>c) <u>Zulässige Anzahl Einsätze</u> <u>Die zulässige Anzahl ist gleich der Anzahl der Mannschaften plus Eins des Vereines oberhalb der aktuellen Mannschaft.</u></p>

Begründung:

1. Vereinfachung der Regelung
2. Präzisierung der Formulierung